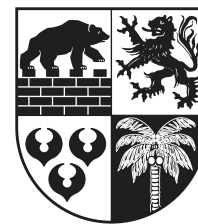


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0606/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 FB Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	06.09.2022				
Kreis- und Finanzausschuss	06.10.2022				
Kreistag	20.10.2022				

Bezeichnung des TOP: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Dem in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. wird zugestimmt. Mithin wird der Landrat zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.
2. Für die Laufzeit des Vertrages vom 01.01.2023 bis zum 31.05.2029 erstattet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Personalkosten für eine Sachbearbeiterstelle in der Geschäftsstelle der WelterbeRegion mit der Entgeltgruppe 9a TVöD.

Sachdarstellung:

Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag bekundet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Willen zur Kooperation und das gemeinsame Bemühen mit der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V., den Tourismus als Mittel der Wirtschaftsförderung des gesamten Raumes der WelterbeRegion unter Einbindung der touristischen Themenfelder im Landkreis Anhalt-Bitterfeld regional und überregional nutzbar zu machen und weiterzuentwickeln. Sinn und Zweck des Regionalmarketings ist es dabei, die Region innerlich und äußerlich wirtschaftlich zu stärken. Die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. wurde mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Förderung der Attraktivität und des Images der WelterbeRegion betraut.

Die der WelterbeRegion im Rahmen der im Vertrag näher geregelten Personalkosten-erstattung gewährten finanziellen Mittel sind Ausgleichszahlungen für die Übernahme einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse der WelterbeRegion auf der Grundlage des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind.

Grundlage der Vereinbarung bildet der Betrauungsakt WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. (Kreistagsbeschluss vom 02. Mai 2019, Beschluss-Nr.: 0267-35/2019).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
ab 2023	57510100/545800	50.000 (jährlich)

Anlagenverzeichnis:

Beschlussprotokoll über die Betrauung der Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss vom 02.05.2019, Beschluss-Nr.: 0267-35/2019)

Entwurf des Öffentlich-rechtlichen Vertrages

Unterschrift:

Grabner
Landrat